

Nachhaltigkeits-Gesetzgebung für KMU –

Welche Richtlinie, ab wann, für wen?

in Kooperation
mit



Kompetenzstelle Ressourceneffizienz
Hochrhein-Bodensee

Lissa Sum

4L Impact Strategies GmbH

25.01.2024

Agenda



Der EU Green Deal und die darin enthaltene Nachhaltigkeits-Regulatorik

Die Corporate Sustainability Reporting Directive und ihre Bedeutung für KMU

Die European Sustainability Reporting Standards als Berichtsgrundlage

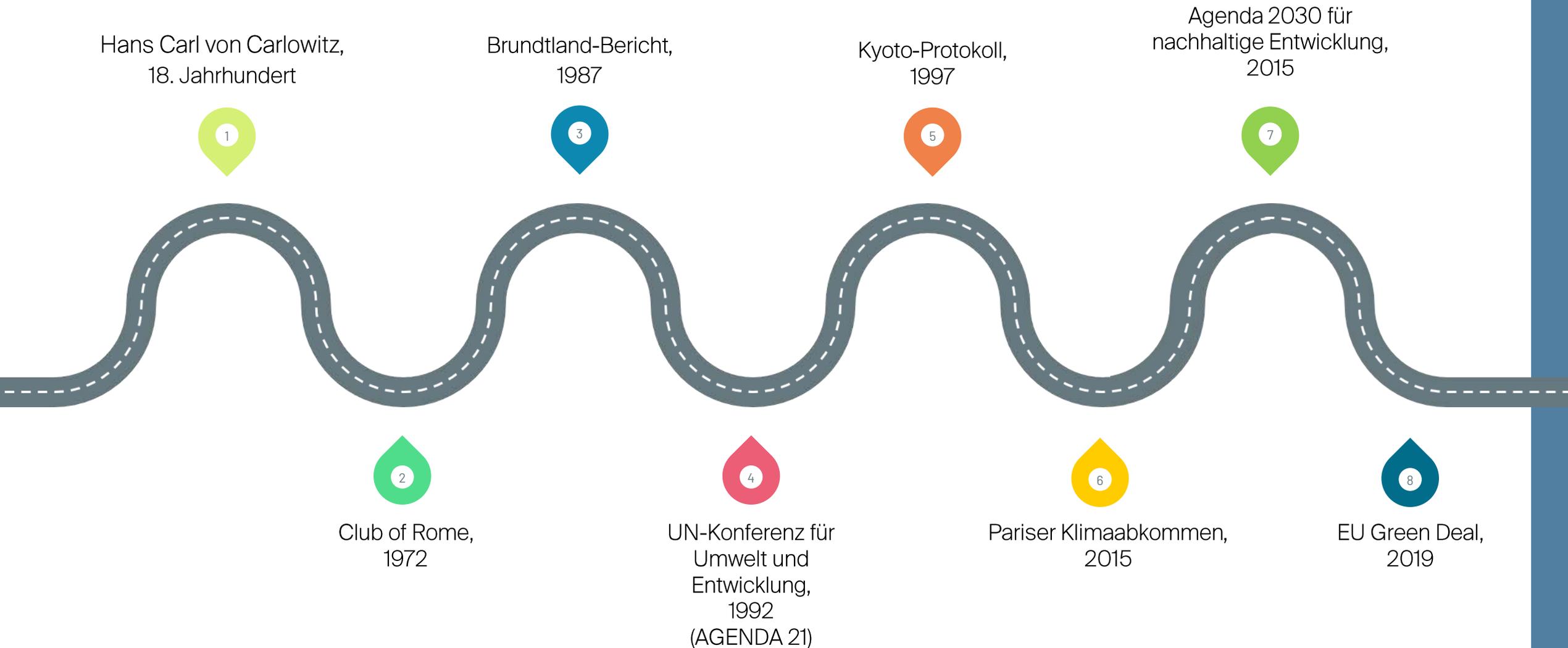
Die EU-Taxonomie und ihre Rolle in der Berichterstattung

Fragen und Austausch

Der EU Green Deal und die darin enthaltene Nachhaltigkeits- Regulatorik



Entwicklung der Nachhaltigkeit



Woher kommt die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und was soll sie bewirken?



Der **EU Green Deal** ist der Schirm sämtlicher regulatorischer Maßnahmen, so auch der CSRD.



Ziele des EU Green Deals sind insbesondere:

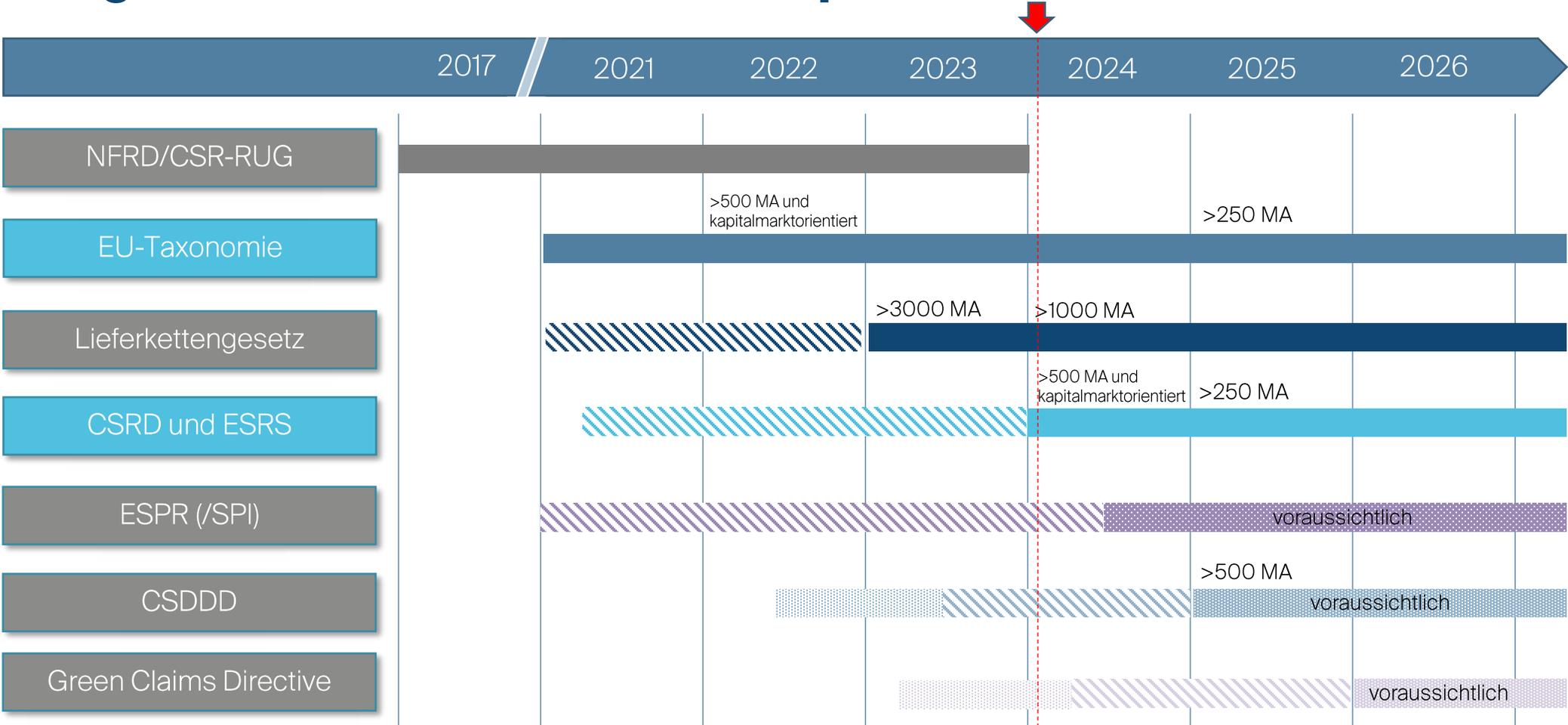
- **Klimaneutralität** in der EU bis 2050
- Erhalt und Verbesserung des **Naturkapitals** der EU
- **Gesundheitsschutz und Wohlbefinden** der EU-Bürger:innen



Die CSRD soll Transparenz über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte schaffen für

- Unternehmen
- Stakeholder
- die gesamte Öffentlichkeit

Die regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit werden umfangreicher und erfordern eine vorausschauende Integration in alle Unternehmensprozesse.



Die Corporate Sustainability Reporting Directive und ihre Bedeutung für KMU



Unternehmen werden abhängig von ihrer Größe und Kapitalmarkt-orientierung berichtspflichtig.

Große Unternehmen

- > 250 Beschäftigte
 - > 25 Mio. € Bilanzsumme
 - > 50 Mio. € Nettoumsatzerlöse
- bei Erfüllung von 2 der 3 Merkmale*



Kapitalmarktorientierte KMU

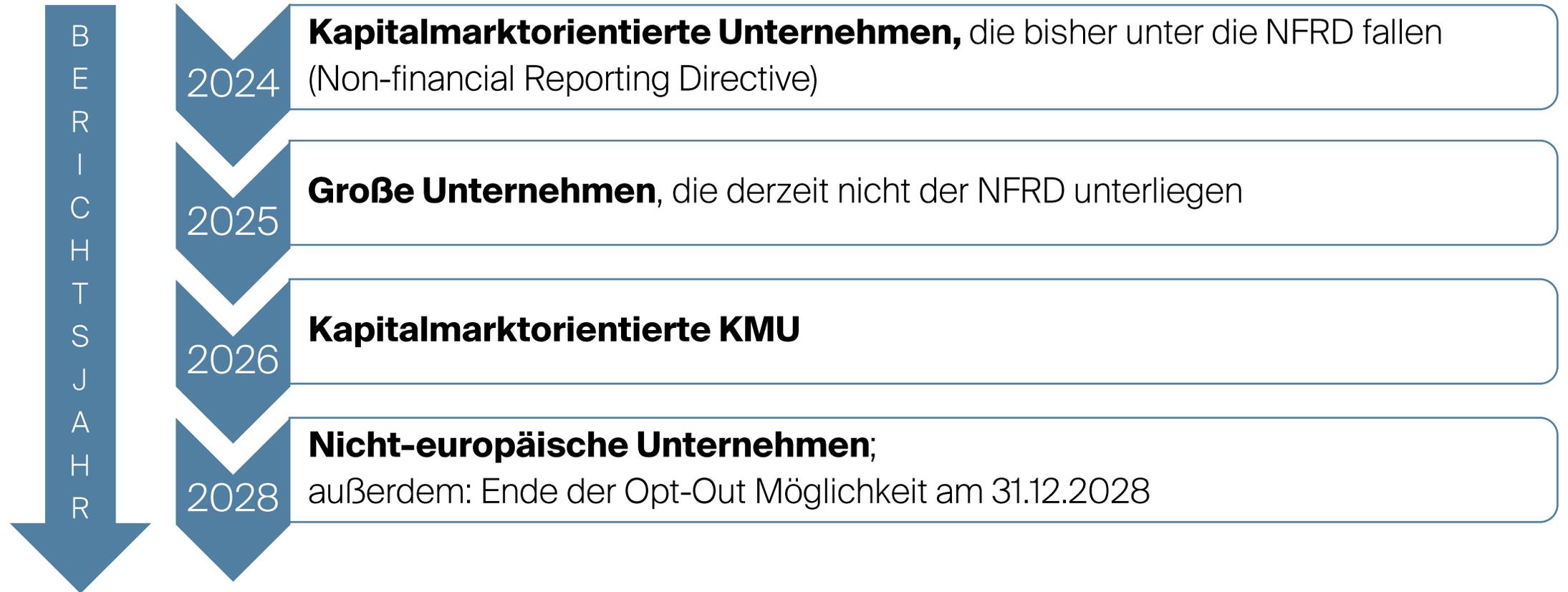
- > 10 Beschäftigte
 - > 450.000 € Bilanzsumme
 - > 900.000 € Nettoumsatzerlöse
- bei Erfüllung von 2 der 3 Merkmale*

Nicht-EU Unternehmen:

- > 150 Mio. Euro Nettoumsatzerlöse und mind. eine Tochter- o. Zweigggesellschaft in der EU

Tochterunternehmen: Durch Verweis auf konsolidierten Konzernbericht von der Berichtspflicht befreit (*Ausnahme: große kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen*)

Unternehmen werden abhängig von ihrer Größe und Kapitalmarkt-orientierung ab folgenden Geschäftsjahren berichtspflichtig:

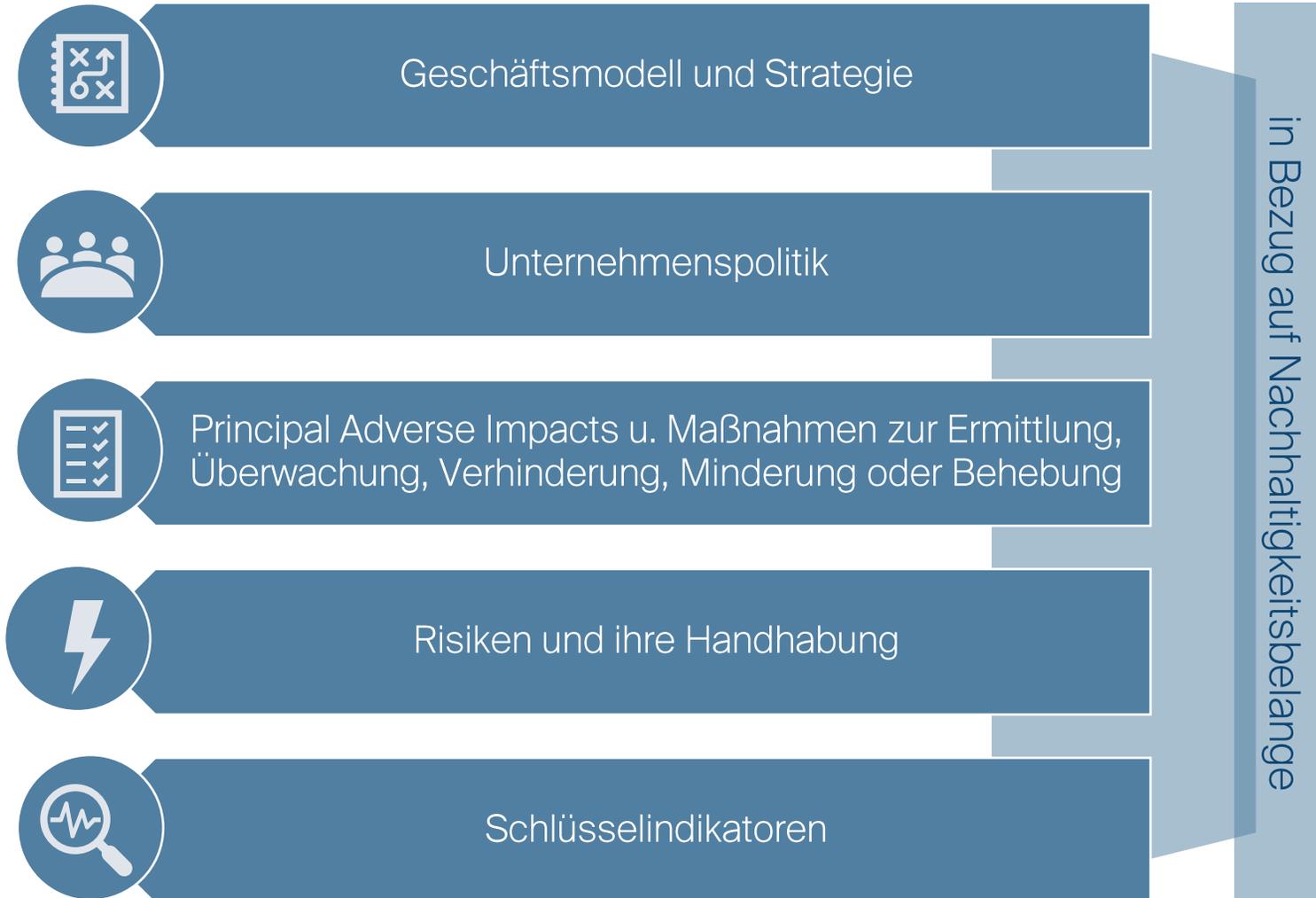


Die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung wird in den Jahresabschluss integriert. Wer gemäß CSRD berichtspflichtig ist, unterliegt auch immer der EU-Taxonomie.

Die CSRD fordert von berichtspflichtigen Unternehmen eine Beschreibung folgender Aspekte:



Für kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen sind die zu berichtenden Inhalte vereinfacht. Folgende Aspekte sollen beschrieben werden:



Kapitalmarktorientierte KMU:

- > 10 Beschäftigte
 - > 450.000 Euro Bilanzsumme
 - > 900.000 Euro Nettoumsatzerlöse
- bei Erfüllung von 2 der 3 Merkmale*



Besonderheiten für kleine und mittlere Unternehmen

- kapitalmarktorientierte KMU sind gem. CSRD berichtspflichtig, es gelten jedoch vereinfachte Anforderungen:
 - Berichtspflicht beginnt für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2026
 - Übergangszeitraum von zwei Jahren: Abweichungen von den Anforderungen der CSRD unter Angabe von Gründen möglich
- die Mitgliedstaaten sind angehalten, den Verwaltungsaufwand für KMU gering zu halten mithilfe von Maßnahmen zu deren Unterstützung



Für KMU wird es gesonderte, vereinfachte Berichtsstandards geben.

Die Exposure Drafts der Berichtsstandards für börsennotierte KMU und für freiwillig berichtende, nicht-börsenorientierte KMU wurden am 22. Januar 2024 veröffentlicht.

Die öffentliche Konsultation zu den Entwürfen läuft bis zum 21. Mai 2024.

Als Teil der Wertschöpfungskette größerer Unternehmen, wird die CSRD auch für KMU, die nicht berichtspflichtig sind, relevant sein.

- Für nicht berichtspflichtige KMU empfiehlt es sich, freiwillig CSRD-konform zu berichten, denn:
 - so können sie sich bestmöglich auf die Anforderungen der Geschäftspartner in ihrer Wertschöpfungskette vorbereiten,
 - und sind bereit für den Fall, dass die Berichtspflicht ausgeweitet wird.
- Die vereinfachten Standards sollen nicht berichtspflichtigen KMU ermöglichen, diese freiwillig anzuwenden.
- Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) soll zukünftig am ESRS-KMU-Standard orientiert werden, sodass Unternehmen, die nach DNK berichten anschlussfähig an die CSRD bleiben.
- Spätestens zum 30.04.2029 soll ein Bericht über die Umsetzung der CSRD vorgelegt werden (danach alle 3 Jahre), welcher u.a. eine Bewertung beinhalten soll, ob die Berichtspflicht auf KMU ausgeweitet wird.

Die European Sustainability Reporting Standards als Berichtsgrundlage



Das Berichtsformat gemäß CSRD ist nicht mehr frei wählbar, für die Inhalte ist eine externe Prüfung vorgesehen.



Veröffentlichung im Lagebericht des Geschäftsberichts



externe Prüfung der Informationen:

- zunächst begrenzte Prüfungssicherheit („limited assurance“)
- in Zukunft hinreichende Prüfungssicherheit



spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresende



Verstöße: Mindeststrafarten und Prozessvorgaben bei der Strafermittlung



in maschinenlesbarem Format



Festlegung der jeweiligen Sanktionen durch die Mitgliedsländer

Für die Umsetzung der CSRD wurde am 31.07.2023 Set 1 der verbindlichen europäischen Berichtsstandards (ESRS) verabschiedet, weitere folgen.

Die European Sustainability Reporting Standards bilden den Rahmen für das CSRD-konforme Reporting:

sektorunabhängig



verabschiedet

sektorspezifisch



30.06.2024

Nicht-EU Unternehmen



30.06.2024



Besonderheit für KMU:

Verschlankte Version
der Standards

Ziel: 30.06.2024*



Doppelte Wesentlichkeit als Kernelement

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) stellen die Transparenz und Vergleichbarkeit der CSRD-Berichte sicher.

Sektorübergreifende Standards

ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen

Verbindliche Konzepte und Grundsätze für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Übergreifende Offenlegungspflichten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Umwelt

- E1: Klimawandel
- E2: Umweltverschmutzung
- E3: Wasser- und Meeresressourcen
- E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Soziales

- S1: Eigene Belegschaft
- S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S3: Betroffene Gemeinschaften
- S4: Verbraucher und Endnutzer

Governance

- G1: Unternehmenspolitik

Jeder themenbezogene Standard umfasst diverse Angabepflichten und Datenpunkte – hier gezeigt am Beispiel von ESRS E1 Klimawandel.

Themenbereich	Bezeichn. Standard	Thema Standard	Angabepflichten	Datenpunkte
E	ESRS E1	Klimawandel	Allgemeine Angaben aus ESRS 2	
			E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	
			E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
S	...		E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	
			E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
			E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	
G	...		E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	
			E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften	
			E1-8 Interne CO2-Bepreisung	
			E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	

Jeder themenbezogene Standard umfasst diverse Angabepflichten und Datenpunkte – hier gezeigt am Beispiel von ESRS E1 Klimawandel.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Datenpunkte

- Gesamtenergieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb, aufgeschlüsselt wie folgt:
 - a) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen,
 - b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen,
 - c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach
 - i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.,
 - ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen und
 - iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt.
- Unternehmen, die in klimaintensiven Sektoren tätig sind, müssen ihren Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen weiter nach Folgendem aufschlüsseln:
 - a) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen,
 - b) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen,
 - c) Brennstoffverbrauch aus Erdgas,
 - d) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen,
 - e) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen.
- ...
- Informationen über die Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme) im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren.
- Angabe der klimaintensiven Sektoren, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden.
- ...

Die vereinfachten ESRS-Standards für KMU sollen spätestens zum 30.06.2024 verabschiedet werden.

- Derzeit läuft die Konzeption und Ausgestaltung der ESRS für kapitalmarktorientierte KMU (listed SME → ESRS LSME)
- Gleichzeitig finden Überlegungen zur Ausgestaltung des freiwillig anwendbaren Standards für nicht kapitalmarktorientierte KMU statt (voluntary SME → ESRS VSME)
- Bei der Ausgestaltung der Standards sollen Kapazitäten und Merkmale von KMU und der Umfang sowie die Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen berücksichtigt werden
- Für die allgemeinen Standards für Unternehmen, die gem. CSRD berichtspflichtig sind, gilt: es dürfen keine Offenlegungen für bei KMU einzuholende Informationen gefordert werden, die über die Berichtsstandards für KMU hinausgehen

Die Corporate Sustainability Reporting Directive und ihre Bedeutung für KMU



Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung



Standortbestimmung

1



Ermittlung der Ausgangslage des Unternehmens:

- Welche Daten und Prozesse sind bereits vorhanden?
- Welche CSRD-Anforderungen werden bereits erfüllt?
- Welche sind meine wesentlichen **Geschäftstätigkeiten** und wie sieht die **Wertschöpfungskette** meiner Produkte/Dienstleistungen aus?
- Welchen **äußeren Einflüssen** ist mein Unternehmen ausgesetzt?

Hinweise zur Umsetzung



- Durchführung einer Gap-Analyse hinsichtlich der allgemeinen CSRD-Anforderungen
- Darstellung des Geschäftsmodells in einem Business Model Canvas
- Durchführung von Umfeldanalysen (z. B. PESTEL)
- Teilnahme an CSRD-Schulungen durch die verantwortlichen Bereiche

Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung





Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange

Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit



Impact-Wesentlichkeit

Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte (von innen nach außen)

Ermittlung mittels Impact-Analyse



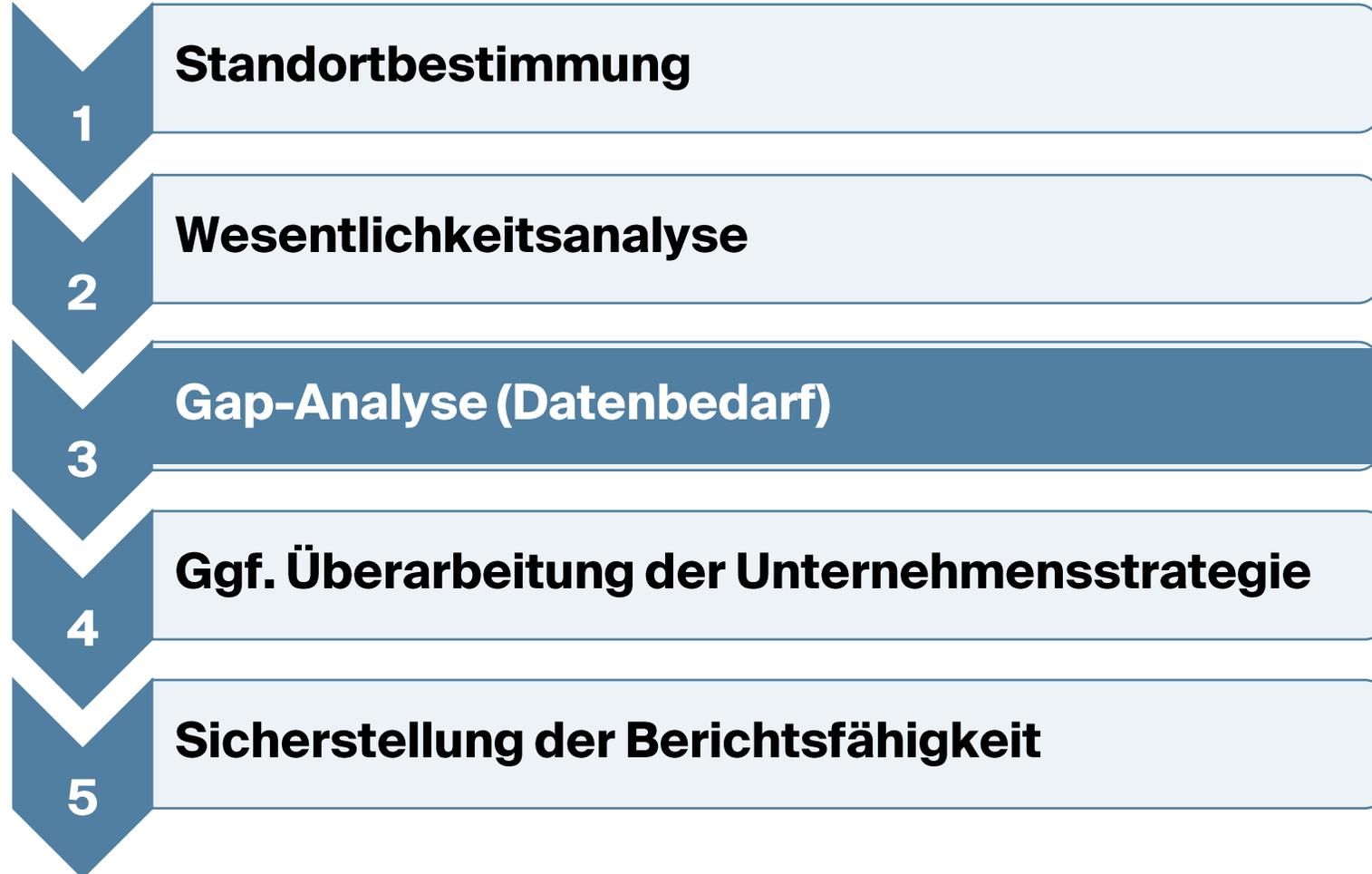
Finanzielle Wesentlichkeit

Finanzieller Einfluss eines Nachhaltigkeitsaspektes auf das Unternehmen (von außen nach innen)

Ermittlung mittels Risikoanalyse

Die Zusammenführung der Impact- und Risikoanalyse führt zur doppelten Wesentlichkeit.

Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung



Gap-Analyse (Datenbedarf)



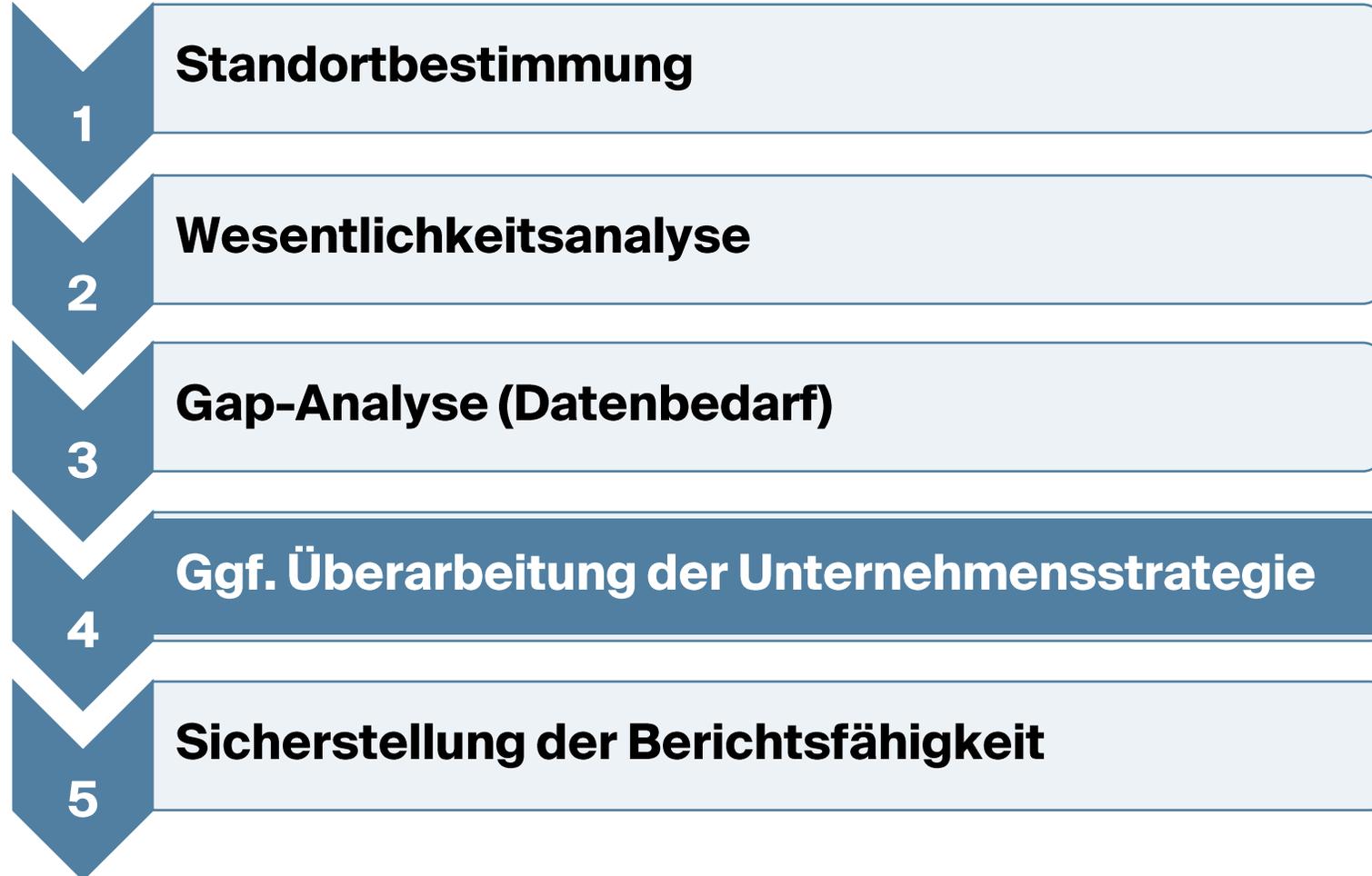
Daten Gap-Analyse anhand der offenzulegenden Datenpunkte gem. der als wesentlich ermittelten themenbezogenen ESRS

Ergebnis: Daten- und Handlungsbedarf für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Beispiel: ESRS E1

	Gap-Analyse	
	Thema wird bereits berichtet	Daten sind vorhanden
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	Nein	Ja
E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ja	Ja
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Nein	Nein
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Nein	Ja
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Ja	Ja
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Nein	Nein
E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften	Nein	Nein
E1-8 Interne CO2-Bepreisung	Nein	Nein
E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein	Nein

Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung





Sicherstellung, dass der Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausreichend in der Unternehmensstrategie adressiert wird.

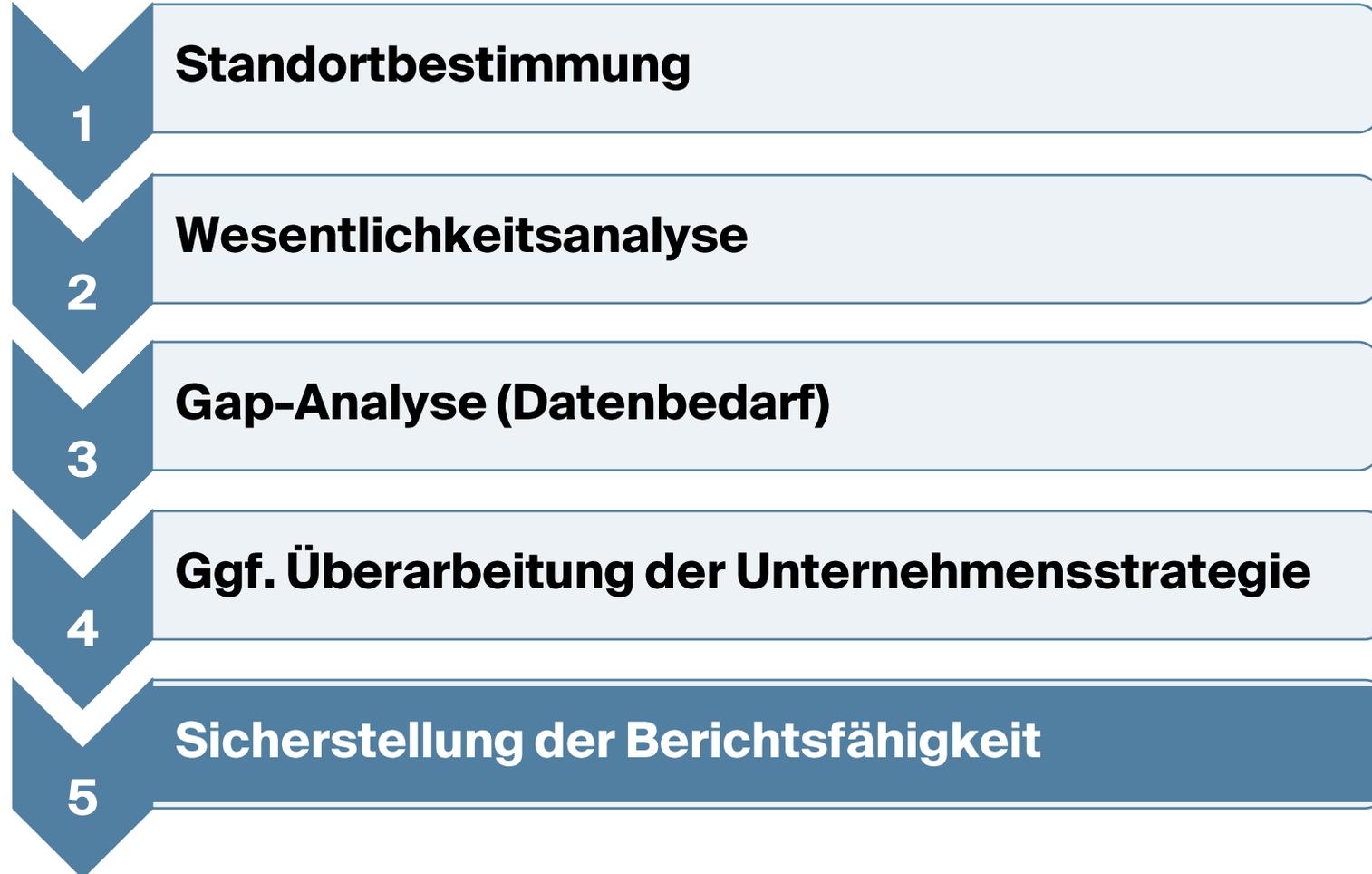
Ergebnis: Nachhaltige Unternehmensstrategie
(nicht Nachhaltigkeitsstrategie)

Hinweise zur Umsetzung



- Durchführung einer Resilienzanalyse des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Stakeholder
- Erarbeitung der nachhaltigen Unternehmensstrategie auf Grundlage der wichtigsten Handlungsfelder (Resilienzanalyse & Wesentlichkeitsanalyse)
- Umsetzung der Strategie durch das Aufsetzen eines strategischen Programms
 - Inkl. Klimaneutralitätspfad gemäß Science Based Targets

Mögliches Vorgehen für die Erstellung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitserklärung





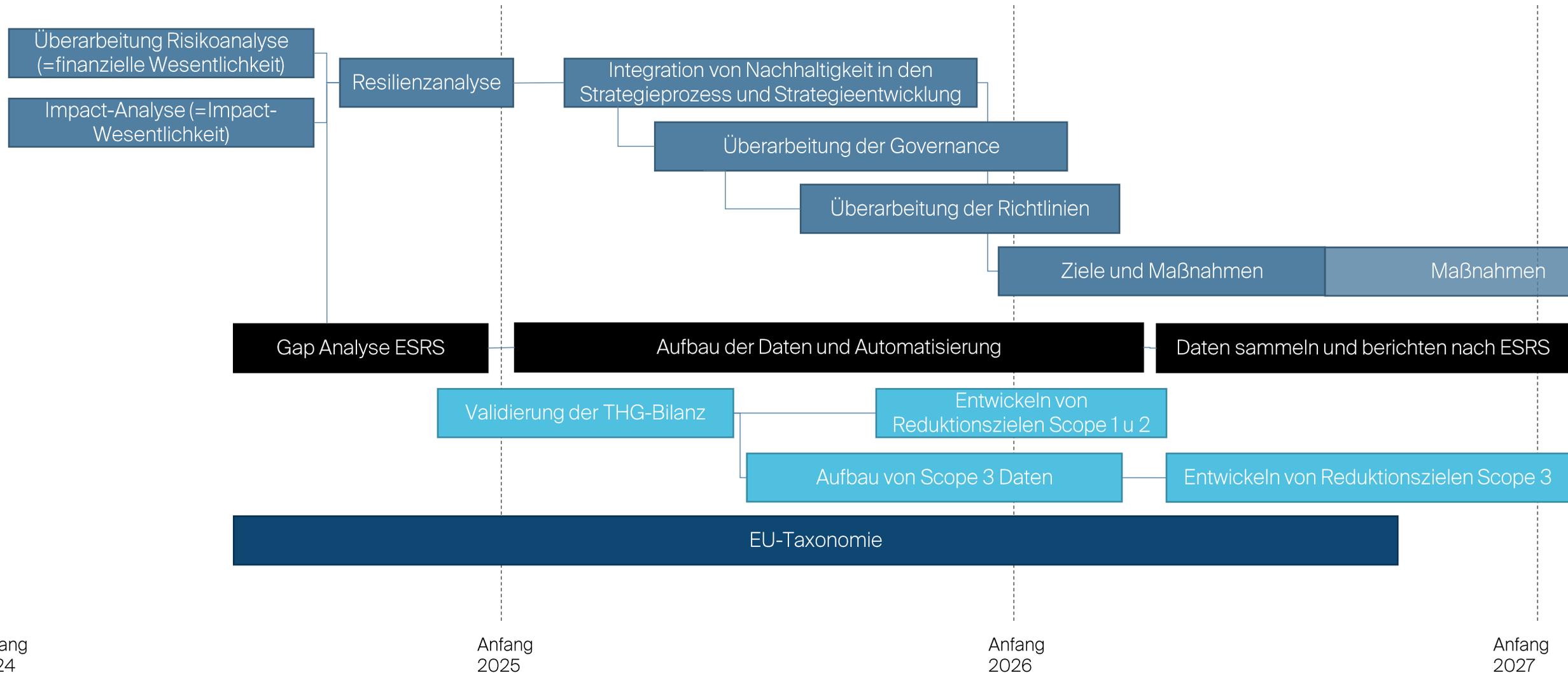
- Überführung des Berichtsprozesses in den Regelbetrieb
- Sicherstellung der Datenqualität
- Ggf. Anpassung der Unternehmenspolitik

Hinweise zur Umsetzung



- Ggf. weitere Schulung & Befähigung der Mitarbeitenden
- Entscheidung, wie regelmäßig die Wesentlichkeitsanalyse überprüft und überarbeitet werden soll
- Etablierung interner Kontrollprozesse

Beispielhafter Zeitplan zur Erfüllung der CSRD (Erstbericht)



Praktische Hinweise zur Umsetzung der CSRD



Von Beginn an alle Mitarbeitenden und Abteilungen ins Boot holen



Klare Verantwortungen festlegen



Datenmodell und -struktur gezielt auswählen



Genug Zeit einplanen (mind. 1,5 Jahre)



Wenn möglich einen Probebericht durchführen

Die EU-Taxonomie und ihre Rolle in der Berichterstattung



Was ist die EU-Taxonomie und woher kommt sie?



Der **EU Green Deal** ist Schirm sämtlicher regulatorischer Maßnahmen, so auch der EU-Taxonomie.



Die EU-Taxonomie ist ein **Klassifikationssystem** für nachhaltige Geschäftsaktivitäten: sie legt **Kriterien zur Bewertung** von Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer **ökologischen Nachhaltigkeit** fest.



Ziel der EU-Taxonomie ist,

- Kapitalströme neu auszurichten hin zu nachhaltigen Investitionen
- die ökologische Nachhaltigkeit von Unternehmen vergleichbar zu machen

Sechs Umweltziele liegen der EU-Taxonomie zugrunde.



1. Klimaschutz



**4. Übergang zu einer
Kreislaufwirtschaft**



**2. Anpassung an den
Klimawandel**



**5. Vermeidung und
Verminderung der
Umweltverschmutzung**



**3. Nachhaltige Nutzung und
Schutz von Wasser- und
Meeresressourcen**



**6. Schutz und Wiederher-
stellung der Biodiversität und
der Ökosysteme**

Kriterien für die Taxonomiekonformität einer Wirtschaftsaktivität:

Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele

Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren Ziele (Do No Significant Harm – DNSH)

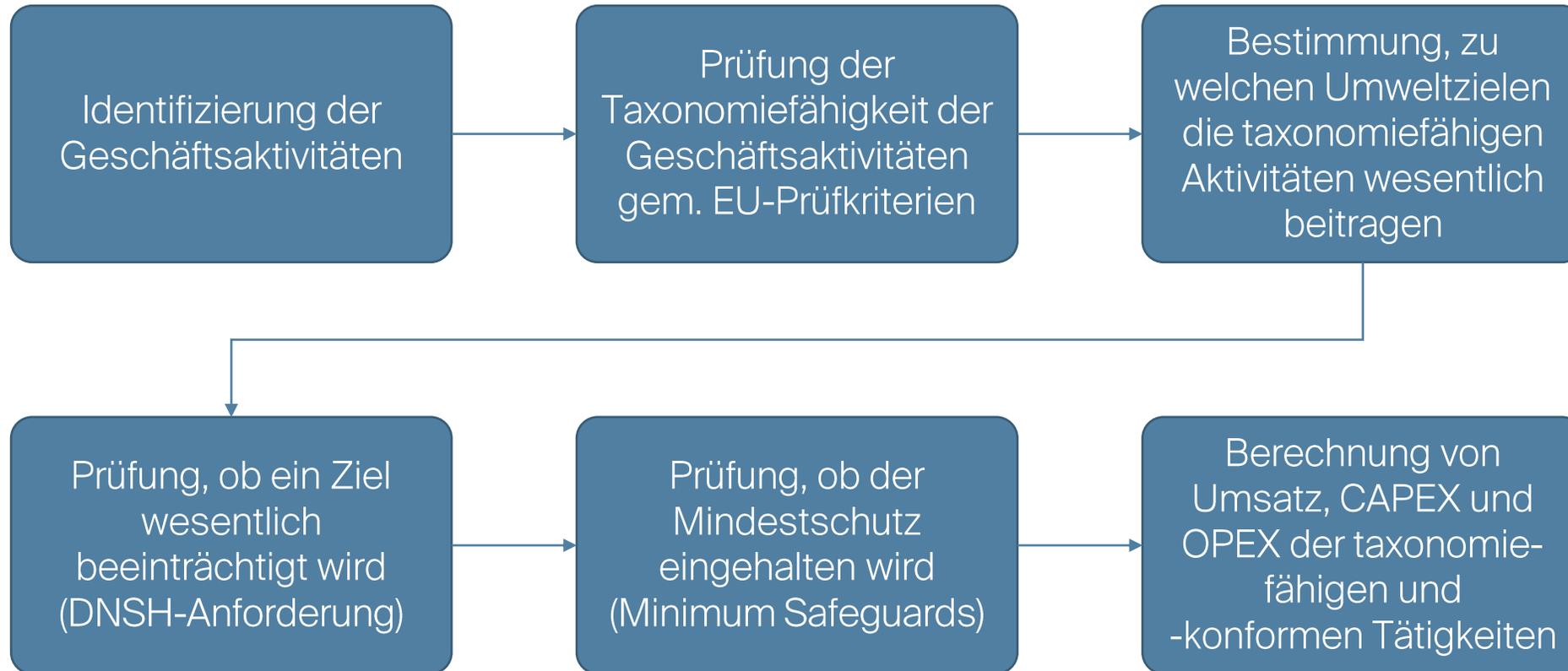
Einhaltung des Mindestschutzes für Arbeitssicherheits- und Menschenrechte

Der Anteil EU-Taxonomie-konformer Aktivitäten eines Unternehmens ist im Nachhaltigkeitsbericht offenzulegen:

Konkret ist der **Anteil der Umsätze, Investitionen und Betriebskosten** aus EU-Taxonomie-konformen Aktivitäten anzugeben, bspw. in einer Tabelle:

Art des Finanzflusses	Anteil Taxonomie-konformer Wirtschaftsaktivitäten
Umsatz	x %
Investitionsausgaben (=CapEx)	y %
Betriebsausgaben (=OpEx)	z %

Projektvorgehen EU-Taxonomie



Beispiel 1 EU-Taxonomie: Auszüge aus dem Bericht der BASF (2022)

Unter dem **Umweltziel Klimaschutz identifizierte Wirtschaftstätigkeiten** im Sinne der EU-Taxonomie:

- Herstellung von Batterien
- Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen
- Herstellung von Wasserstoff
- Herstellung von Soda
- Herstellung von Chlor
- Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien
- Herstellung von wasserfreiem Ammoniak
- Herstellung von Salpetersäure
- Herstellung von Kunststoffen in Primärformen

„Der Anteil der taxonomiefähigen **Investitionen** (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie) an den im Konzernabschluss ausgewiesenen Gesamtinvestitionen betrug **18,6 %**.“

(...)

„Die taxonomiefähigen **Betriebsausgaben** lagen bei **10,4 %** der gesamten Betriebsausgaben. Der größte Beitrag entfiel hier auf die Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien sowie auf die Herstellung von Kunststoffen in Primärformen.“

Quelle: <https://bericht.basf.com/2022/de/konzernlagebericht/eu-taxonomie.html>

Angebote der 4L Impact Academy

4h Workshop | Online



Workshop-Reihe
"Fit für die CSRD"

CSRD Berichtspflicht richtig im Unternehmen umsetzen

Was bedeutet die neue Corporate Sustainability Reporting Directive für mein Unternehmen?

4h Workshop | Online



Workshop-Reihe
"Fit für die CSRD"

CSRD-konforme Wesentlichkeitsanalyse

Wie führe ich eine *Wesentlichkeitsanalyse* nach CSRD in meinem Unternehmen durch?

6h Zertifikatskurs | Online



FIT FÜR DIE CSRD
Tageskurs für alle, die zertifizierte Experten werden möchten!

Fit für die CSRD – 6h Zertifikatskurs

„Fit für die CSRD“ gibt Ihnen eine gute Einführung in die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die

Termine und weitere Formate unter <https://4l-impact-strategies.de/akademie-termine/>



Fragen und Austausch



Ihr Kontakt zu uns:



Lissa Sum

Senior Consultant

Is@4L-Impact-Strategies.de

+49 (0)176 87737589





Nachhaltigkeit,
ein **strategischer**
Gamechanger
für Ihr Unternehmen

Strategie- und Managementberatung mit Akademie für Nachhaltigkeit für den Mittelstand.

Wir bringen **Klarheit, Fokus und Leichtigkeit** in Ihre gesamte Nachhaltigkeitsarbeit.